

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer
	21/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich: Bürgerdienste Bearbeiter/in: Frau M. Bock

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Zur Vorbereitung	23.03.2021	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	25.03.2021	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☒	☐
			gez.Ba					

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahlen am 12. September 2021
 hier: weitere Stellvertretung der Wahlleitung

Beschlussvorschlag:

Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 ist gem. § 9 (1) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Bürgermeister Malte Schneider und Stellvertreter der Städtische Direktor Karsten Bock. Gem. § 9 Abs. 1 S.2 Nds. Kommunalwahlgesetz wird als 2. Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters die Stadträtin Claudia Backhauß berufen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß Verordnung der Nds. Landesregierung vom 31.10.2020 finden die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten einheitlich am 12. September 2021 statt (allgemeine Neuwahlen und Direktwahlen).

Die Wahlen werden in der Stadt Schöningen in einem Wahlbereich mit 10 Wahlbezirken durchgeführt.

Gemäß § 46 (1) NKomVG und der amtlich maßgeblichen Einwohnerzahl 11.193, Stand 30.06.2020, sind für den:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Rat der Stadt Schöningen | 28 Vertreter*innen |
| 2. Ortsrat Esbeck | 10 Vertreter*innen |
| 3. Ortsrat Hoiersdorf | 8 Vertreter*innen |

zu wählen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NKWG ist der Bürgermeister die Gemeindewahlleitung sowie dessen allgemeiner Vertreter im Amt die Stellvertretung. Die Vertretung kann gem. § 9 Abs. 1 S. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz eine weitere Stellvertreterin/ einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen, soll von der Möglichkeit des Satzes 2 Gebrauch gemacht werden und die Aufgaben der Wahlleitung sollen wie folgt wahrgenommen werden:

- | | |
|----------------------------------|--|
| Gemeindewahlleiter: | Herr Bürgermeister Malte Schneider |
| 1. Stellv. Gemeindewahlleiter: | Herr Städtischer Direktor Karsten Bock |
| 2. Stellv. Gemeindewahlleiterin: | Frau Stadträtin Claudia Backhaus. |

gez. Schneider